

# Lausizische Monatschrift

1796.

September. Neuntes Stück.

I.

Über Belohnungen bei der Erziehung.

Beschluß.

2.

**W**elche Handlungen der Kinder kann und soll man belohnen?

Wer wollte phisisch nothwendige, und solche Handlungen, die von unsrer Willkühr nicht abhängen, belohnen oder strafen? Das wäre eben so viel, als ein Kind darum loben und lohnen, daß es gerade und gesunde Gliedmaßen, oder eine schöne Bildung hat; und doch hört man unvorsichtige genug, die dieser Thorheit sich schuldig machen!

Selbst diejenigen Handlungen, die wir gesetzmässig zu thun verpflichtet sind, Amtsverrichtungen, Berufsgeschäfte, Tagarbeit können nur bezahlt, eigentlich nicht belohnt werden. So lang also ein Kind weiter nichts thun soll, als was es um seines eignen Nutzens willen thun muß und

J